

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i.V.m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat am 06.10.2022 die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungszweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2022	2023
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	365.900 EUR	306.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	326.700 EUR	343.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	39.200 EUR	-37.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	19.800 EUR	19.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	19.800 EUR	19.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	59.000 EUR	-17.200 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

	2022	2023
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	59.000 EUR	-17.200 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	237.300 EUR	177.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	209.200 EUR	225.900 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.100 EUR	-48.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	546.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	105.000 EUR	510.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-105.000 EUR	36.600 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-76.900 EUR	-11.500 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

	2022	2023
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-76.900 EUR	-11.500 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

40.000 EUR	40.000 EUR
------------	------------

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

§ 5

	2022	2023
Die Betriebskostenumlagen werden auf vorläufig		
für die Stadt Reichenbach	125.000 EUR	75.000 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	12.000 EUR	7.000 EUR
für die Stadt Lengenfeld	15.500 EUR	10.000 EUR
festgesetzt.		

§ 6

	2022	2023
Die Investitionskostenumlagen werden auf vorläufig		
für die Stadt Reichenbach	0 EUR	0 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	0 EUR	0 EUR
für die Stadt Lengenfeld	0 EUR	0 EUR
festgesetzt.		

ausgefertigt am 02.12.2022

- Siegel gesetzt-

gez.

Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde mit Feststellungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 27.10.2022 bestätigt.

Der gesamte Haushaltsplan wird nach § 76 Abs. 3 SächsGemO im Internet unter:

https://www.reichenbach-vogtland.de/fileadmin/user_upload/reichenbach/pdf/01_stadt_buerger/02_amtliche_bekanntmachungen/2022_12_09_haushaltsplan_2022_2023_komplett_pdf_final.pdf

veröffentlicht und liegt in der Zeit **vom 14.12.2022 bis einschließlich 22.12.2022** im Rathaus der Stadt Reichenbach, Markt 1, Zimmer 102 in 08468 Reichenbach im Vogtland, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Reichenbach, den 02.12.2022

- Siegel gesetzt-

gez.

Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlusstelle Reichenbach/Vogtl.“, Verbandsvorsitzender Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Geschäftsführer Tobias Keller

Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlusstelle Reichenbach/Vogtl.“, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1010 E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlusstelle Reichenbach/Vogtl.“ :

Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Der Geschäftsführer

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.